

Der alte Chor darf nicht sterben

Beim Jugendchor „Next Generation“ werden zahlreiche neue Akzente gesetzt

Sinzheim-Halberstung (beo). Der „Ur-Chor“ darf nicht sterben. Trotz der schwindenden Sängerzahl im Gemischten Chor, die es dem Chor immer schwieriger macht singfähig zu bleiben, will der Gesangsverein „Eintracht“ Halberstung den inzwischen 107 Jahre alten Chor, der aus dem ehemaligen Männerchor hervorging, keinesfalls aussterben lassen, so Vorsitzender Marco Frank bei der Jahreshauptversammlung.

Neben einigen neuen Ideen ist ein Singkreis am Nachmittag oder frühen

Spaß steht
im Vordergrund

Abend angedacht, der den Senioren entgegenkommen soll. Chorleiterin Kerstin Lemay, die seit 15 Jahren drei Chöre des Vereins leitet, hatte über den Winter mit vielen krankheitsbedingten Ausfällen zu kämpfen. Beim „Gemischten Chor“ und beim „LeMe-Chor“ stand im Winter das Stimmtraining im Vordergrund. Nun startet die Vorbereitung auf das große Konzert im November und ein neues Repertoire steht in den Startlöchern.

Mitunter gestalte sich die Auswahl des Repertoires für die Chöre schwierig. Im LeMe-Chor, der derzeit 15 bis 20 Sängerinnen und Sänger hat, fehlen vor allem Sopranstimmen. Der Chor würde sich über Zuwachs freuen. Zudem will Kerstin Lemay Bewegung in den LeMe-Chor bringen. Das Klatschen und rhythmische Bewegungen werde weiterhin geübt, denn stocksteif dastehen sei nicht mehr angesagt. Der Kinderchor „Happy Frogs“ singe vor allem Kinderlieder, was älteren Kindern manchmal zunächst langweilig erscheine. Im Chor singen Kinder von vier bis elf Jahren, die schön-



GEEHRT für zehn Jahre Mitgliedschaft im Jugendchor wurde Jasmin Mast, Marianne Walter wurde für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft im Gemischten Chor und im LeMe-Chor geehrt, daneben Vorsitzender Marco Frank (von links).
Foto: beo

ne, klare Stimmen und solistische Qualitäten haben, so Kerstin Lemay.

Große Veränderungen gab es im vergangenen Vereinsjahr beim Jugendchor „Next Generation“ des Vereins. Nach dem Auftritt eines befreundeten Jugendchors beim „Café zert“ des Vereins im April 2016 wurde klar, dass das sich beim Jugendchor etwas ändern muss. Der direkte Vergleich mit der Leistung des eigenen Chors sei ernüchternd gewesen, so Marko Frank, der in der Jah-

reshauptversammlung scharfe Kritik am ehemaligen Chorleiter übte. Die Defizite und Versäumnisse der letzten neun Jahre in Sachen Stimmführung der jungen Sänger seien eklatant, das mangelnde Interesse des Chorleiters offensichtlich.

Bei den Jugendlichen machte sich indes der Frust breit, da der frühere Chorleiter fast jede zweite Probe ausfallen lies. Nach einem Probedirigat entschied man sich einstimmig für Holger Ebeling

als neuen Chorleiter, der seit September 2016 den Chor leitet.

Der Jugendchorleiter überraschte die Versammlung mit einer kleinen Vorführung von beeindruckender Rhythmik, die der Chor momentan für den „Cup-Song“ einübt. Der Chorleiter betonte wie sehr er es schätze, dass so viele Jugendliche sich beim Singen engagierten. Toll finde er, wie gut der Verein mit verschiedenen Chören ausgestattet sei. Erklärtes Ziel für Holger Ebeling ist es den Chor in die Mehrstimmigkeit zu bringen. Einige Arrangements habe er bereits in Vorbereitung und der Chor ist kräftig am Proben. Mit fünf Stücken wird man sich beim „Café zert“ im Mai präsentieren. Beim großen Konzert im November werde man mehr Repertoire haben. Qualität vor Quantität, die Freude am Singen stehe im Vordergrund, das müsse man aufrechterhalten, so Holger Ebeling. Es müsse Spaß machen, die Stimmen einzusetzen, damit es klinge. Mit Druck wolle er nicht arbeiten, das nehme den Spaß. Viele Entscheidungen überlasse er auch den Jugendlichen.

Der Jugendchor probt drei Mal im Monat für je 1,5 Stunden. Dienstags alle 14 Tage und einmal im Monat mittwochs. Derzeit singen 18 Jugendliche im Alter von 12 bis 30 Jahren im Jugendchor. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden sowohl der Kassierer, als auch die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Die Vorstandschaft wurde wiedergewählt. Auf eigenen Wunsch schied Marlies Meier, Gerda Rauch, Lioba Steimer und Rolf Bauer aus. Neu gewählt als Beisitzer wurden Angelika Binz, Jessica Tripke und Birgit Walter. Geehrt für zehn Jahre im Kinderchor und Jugendchor wurde Jasmin Mast. Marianne Walter wurde für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft im Gemischten Chor und im LeMe-Chor geehrt.

Neuer Hauptamtsleiter

Sinzheim/Bischweier (he). Nachdem der Kämmerer Roland Pfefferle (Foto: pr) bei der jüngsten öffentlichen Ratssitzung den Haushaltsplan vorstellte, gab



Roland Pfefferle

Bürgermeister Robert Wein bekannt, dass dies der letzte Haushaltsplan seines Kämmerers für das Kirschendorf sein sollte. Denn zum 1. Juni wird der Diplom-Verwaltungswirt (FH) Pfefferle die Position des Hauptamtsleiters der Gemeinde Sinzheim übernehmen.

Er übernimmt dort die Aufgabe von Christina Braun, die sich nach Auskunft der Gemeinde Sinzheim in Elternzeit befindet.

Bürgermeister Robert Wein war es ein Anliegen, dem 38-Jährigen für seine fast 14-jährige Arbeit in Bischweier zu danken. Mit ihm, so der Bürgermeister, „verlieren wir einen richtig Guten“. Nach der Pensionierung von Hauptamtsleiter Klaus Adam und des Kämmerers Reinhard Mörmann im Jahr 2004 übernahm Roland Pfefferle diese Aufgaben und war seitdem als büroleitender Beamter für die Bereiche Hauptamt und Finanzen sowie später auch Bauen verantwortlich.

Lesekreis im Michaelsheim

Baden-Baden-Neuweier. Der Lesekreis trifft sich am 10. April um 20 Uhr im Michaelsheim in Neuweier. Die Teilnehmer sprechen über den Roman „Sie dreht sich um“ von Angelika Overath. Die Autorin erzählt eine ungewöhnliche Geschichte einer Emanzipation.

Zuschüsse für Infrastruktur

709 890 Euro für Projekte in mehreren mittelbadischen Gemeinden

Bühl/Sinzheim/Baden-Baden (red). Im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum fällt der Startschuss für zahlreiche Projekte. Die Landtagsabgeordnete Beate Böhlen (Grüne) und Tobias Wald (CDU) teilen mit, dass das Land 709 890 Euro in Projekte in Bühl, Baden-Baden, Sinzheim, Ottersweier und Lichtenau investiert.

In Bühl erhalten zur Unterstützung vier Projekte im Ortsteil Eisental und ein Projekt in Vimbuch insgesamt 420 000 Euro. In Baden-Baden profitieren zwei Projekte in Neuweier und drei in Steinbach von einer Fördersumme in Höhe von 139 280 Euro. Ein Projekt in

Kartung wird mit 93 600 Euro unterstützt. Außerdem werden in Ottersweier mit 50 000 Euro und in Scherzheim mit 7010 Euro jeweils ein Projekt gefördert.

Die grün-schwarze Landesregierung fördert Wohnen, wohnortnahe Versorgung, Arbeiten und attraktive Ortskerne in den Gemeinden im ländlichen Raum in Baden-Württemberg in 2017

mit 62 Millionen Euro. Damit liegt die Fördersumme bereits zum siebten Mal in Folge über derjenigen von 2010. Diese hatte bei 47,9 Millionen Euro gelegen. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (kurz ELR) stärkt gezielt die ländlichen Regionen in Baden-Württemberg.

„Ein Hotelprojekt im Wahlkreis hat sich im Wettbewerb um die besten Pro-

jekte 2017 durgesetzt, das ist eine Auszeichnung“, sagt Tobias Wald. Das Programm für den ländlichen Raum ist beliebt. Wie bereits in den vergangenen Jahren, gab es auch diese Mal deutlich mehr Anträge als Mittel zur Verfügung standen. „Die Landesregierung trägt mit der ELR-Förderung bedeutend zu gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Land bei. Die ELR-Projekte ha-

ben zum Ziel, die Strukturen ländlich geprägter Orte nachhaltig zu verbessern. In diesem Jahr legt die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Innenentwicklung der Kommunen. So werden nahezu 50 Prozent der Mittel 2017 dafür verausgabt. Durch Innenentwicklung will die Landesregierung den Flächenverbrauch eindämmen und Ortsmitten attraktiv halten“, sagte Böhlen. „Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung und den fortschreitenden Flächenverbrauch konzentriert sich die Förderung auf die Innenentwicklung der Gemeinde“, ergänzt Tobias Wald.

Über 67 000 kleine und große Sünderlein

Vollzugsdienst legt Jahresstatistik für 2016 vor

Baden-Baden (bek). Macht er zu viel oder zu wenig? – Der städtische Vollzugsdienst steht eigentlich immer in der Kritik.

Auf Antrag von FDP-Stadtrat Rolf Pilarski hat die Stadtverwaltung nun eine Zusammenstellung für das Jahr 2016 gemacht. Der Bericht steht am kommenden Montag, 27. März, auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Das Ergebnis: Verkehrsteilnehmer in Baden-Baden füllen kräftig die Stadtkasse. Einige Zahlen: 35 572 Verwarnungen gegen Falschparker und 356 Abschleppanordnungen stehen in der Bilanz. 5 615 Autofahrer blockierten einen Gehweg, 1 612 wurden im eingeschränkten und gar 6 051 im absoluten Halteverbot erwischt.

1 229 blockierten Anwohnerparkplätze, 366 versperrten eine Brandschutzzone und 155 blockierten einen Behindertenparkplatz.

Nicht minder uninteressant die Daten zu den Temposündern: An den vier stationären Messanlagen sind in Geroldsau 1 204 Verstöße geahndet worden. Spitzenreiter: ein Motorradfahrer mit 125 Sachen bei erlaubten 70. Ein Vielfaches, nämlich 10 360 Überschreitungen sind an Ebertplatz und Verfassungsplatz

festgestellt worden. Der „Sieger“: 102 Stundenkilometer bei erlaubten 50. Hinzu kommen dort 1 673

Rotlichtverstöße. Von den vier mobilen Überwachungsgeräten sind bei 464 Messungen insgesamt 22 160 Überschreitungen festgestellt worden. Über wie viele Verwarnungs- und Bußgelder, der zusammengerechnet knapp 67 300 kleinen Sünderlein sich der Stadtkämmerer erfreuen konnte, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Die Stadt: „Der Gemeindevollzugsdienst leistet in Baden-Baden einen unverzichtbaren Beitrag, die allgemeinen gesetzlichen und die von der Verwaltung



DER STÄDTISCHE VOLLZUGSDIENST, hier Klaus Dzienek (rechts) und Manfred Vogel auf Streife, hat im vergangenen Jahr über 35 000 Verwarnungen ausgestellt.
Archivfoto: Vögele

und dem Gemeinderat beschlossenen Regelungen durchzusetzen. Neben dem Empfinden über zu wenig Präsenz gibt

es auch Beschwerden über angeblich zu intensive oder zu kleinliche Maßnahmen des Gemeindevollzugsdienstes. Dies

zeigt das Spannungsfeld, in dem sich diese sensible Kontrolltätigkeit bewegt.“

Stichwort

Überwachungsliste

zugsdienstes nicht abgewartet werden kann.

- Anhalten von Fahrzeugführern in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, die im Verdacht stehen, einen Verstoß begangen zu haben.
- Überprüfung der Fahrerlaubnis von Kfz- und Anhängerführern beziehungsweise der Betriebserlaubnis sowie von Führerscheinen zur Fahrgast-

beförderung bei Fahrzeugführern, die im Verdacht stehen, einen Verstoß begangen zu haben.

- Feststellung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellter nicht zugelassener Fahrzeuge.
- Geschwindigkeitsmessungen im Stadtkreis Baden-Baden.
- Überwachung der Verwaltungsvorschriften für Fußgänger.
- Überwachung der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren.
- Vollzug beim Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätzen und Anlagen, Ein-

richtungen und Gegenstände in Baden-Baden gegen Beschädigungen, Verunreinigungen und missbräuchliche Benutzung.

- Vollzug der Vorschriften über den Schutz öffentlicher Straßen, über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über das Reinigen, Räumen und Bestreuen öffentlicher Straßen in Baden-Baden.
- Überwachung der Einhaltung der Satzung der Stadt Baden-Baden über Sondernutzungen in den Fußgängerzonen.
- Erteilung von Abschleppaufträgen für Fahrzeuge.

18 Punkte umfasst die Liste, die vom städtischen Vollzugsdienst besonders überwacht werden:

- Überwachung verbotenen Haltens und Parkens von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum, auf Gehwegen, an Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie der Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen.
- Überwachung des Parkens auf privaten Stellplätzen und vor Einfahrten.
- Prüfung der Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen im öffentlichen Verkehrsraum.
- Beanstandung des unnötigen Lauflassens von Motoren.

- Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung.
- Überwachung der Verkehrsverbote auf beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie öffentlichen Straßen.
- Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen.
- Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivoll-